

Der Gemeinderat der Gemeinde Röttenbach beschließt und erlässt folgende

**1. Änderung der Gebührensatzung zur Friedhofs- und Bestattungssatzung
der Gemeinde Röttenbach
(Friedhofsgebührensatzung)**

vom 29.11.2023

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und Art. 20 des Kostengesetzes (KG) erlässt die Gemeinde Röttenbach durch Beschluss des Gemeinderates vom 05.11.2025 folgende 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Friedhofs- und Bestattungssatzung der Gemeinde Röttenbach:

§ 1

Die Satzung der Gemeinde Röttenbach für das Friedhofs- und Bestattungswesen wird wie folgt geändert:

- **§ 5 Benutzungsgebühr** wird wie folgt abgeändert:
 - (1) Die Gebühr für die Benutzung des Leichenhauses beträgt für jeden angefangenen Tag der Nutzung 56,00 €.
 - (2) Die Gebühr für die Aufbewahrung der Urne im Leichenhaus beträgt für jeden angefangenen Tag der Nutzung 32,00 €.
 - (3) Die Gebühr für die tatsächliche Inanspruchnahme der Kühl-/ und Heizeinrichtung im Leichenhaus beträgt für jeden Tag der Nutzung 9,00 €.
 - (4) Die Gebühr für die Benutzung der Trauerhalle beträgt für jeden angefangenen Tag der Nutzung 100,00 €.
 - (5) Verwaltungsgebühr pro Bestattung beträgt 20,00 €.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Röttenbach, den 05.11.2025

gez.

Ludwig Wahl
Erster Bürgermeister